

## Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NW (Landeszustellungsgesetz - LZG -) vom 07. März 2006 (GV NRW S. 94), werden die an

Herrn  
Ralf Huckel  
Jücherstraße 19  
26427 Essen

gerichteten Bescheide vom **31.01.2025**, mit den Aktenzeichen **01023771.8/0100** und **01029885.7/0100**, öffentlich zugestellt, da die derzeitige Anschrift des Empfängers nicht ermittelt werden kann.

Die Bescheide können während der allgemeinen Sprechzeiten (nach Terminvereinbarung) bei der Abteilung Steuerwesen, Hospitalstraße 15, 47918 Tönisvorst, Zimmer 113 von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Sie gelten zwei Wochen nach Veröffentlichung der Stadt Tönisvorst als zugestellt.

Stadt Tönisvorst  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:  
gez. Blumenkamp